

Wünsche gemäß zu conferiren, und daß, nachdem eine solche gegenseitige Berathung erfolgt, der Wunsch des Stadtraths sei, vor Abgabe einer definitiven Erklärung darüber zuvörderst die Ansichten der Stadtverordneten zu vernehmen. Zu dem Ende war das betreffende Conferenzprotokoll abschriftlich beigelegt, wornach man nach vielseitiger Erwägung der diesfalligen jetzt und vielleicht später in Frage kommenden Interessen, zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die Leipzig-Dresdner Eisenbahn, wenn man auf die Leipzig-Magdeburger Eisenbahn Rücksicht nehmen wolle — wie man doch müsse — nur dann einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunct finden, und nur dann eine Einheit in Hinsicht auf den erforderlichen Auf- und Abladeplatz, die nöthigen Gebäude, die Verwaltung u. s. f. erzielt werden könne, wenn die Ausmündung der Bahn auf das Areal des Georgenvorwerks s. w. d. a. verlegt würde. Dieser Zweck, glaubte man, würde auch zum Vortheil eines andern Stadttheils, in möglichst vollkommener Maaße erreicht werden, wenn eine dreifache Zugangsstraße, nämlich eine auf den großen Regieplatz, eine zweite nach der Allee zu, und eine dritte durch den sogenannten Hahnekamm eröffnet werde. Aus diesen Beweggründen und nach Vergleichung der sonst etwa geeigneten Plätze hatte als Resultat der erwähnten Conferenz sich herausgestellt:

daß für die Ausmündung der anzulegenden Eisenbahn auf das Areal des Georgenvorwerks s. w. d. a. reflectirt werden müsse, weshalb bei Erörterung der Frage über die Erweiterung der Stadt nach dieser Seite hin, auf die hierdurch eintretenden gewerblichen Verhältnisse möglichst Rücksicht zu nehmen sein werde.

Diesen Ansichten pflichteten die Stadtverordneten nach mehrseitiger Prüfung einstimmig bei.

Einem fernerweiten Communicate des Magistrats zu Folge hatte der Rector an der Nicolaischule, Herr Professor Robbe, um eine Vermehrung seines Gehalts nachgesucht, und das Rathcollegium darauf in Berücksichtigung des regen Eifers, welchen derselbe für das Beste der Nicolaischule an den Tag gelegt, und in Anerkennung der Verdienste, welche derselbe seit 20 Jahren in den ihm übertragenen Schulämtern sich erworben, so wie endlich unter Vergleichung der verhältnismäßig höher gestellten Besoldung für das Rectorat an der Thomasschule, den auf die Zustimmung der Stadtverordneten gestellten Beschluß gefaßt, Herrn Professor Rector Robbe eine persönliche Ge-

haltszulage von 100 Thln. jährlich, von Ostern d. J. an gerechnet, zu gewähren. Ferner hatte der Magistrat für billig befunden, dem seit dem Jahre 1831 für den Unterricht in der Declamation an der Nicolaischule auf Widerruf angestellt gewesenen Herrn M. Kerndorffer nach dessen wegen Altersschwäche erfolgten Entlassung, anstatt einer von demselben nachgesuchten Pension, eine Gratification nach der Höhe seines Jahresgehalts von 60 Thln. zukommen zu lassen. Ueber beide Gegenstände sprach sich die diesseitige Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen gutachtlich aus, worauf das Plenum der Stadtverordneten zwar jene beiden Bewilligungen in der Billigkeit begründet fand, und dazu seine Zustimmung ertheilte, gleichwohl aber den schon bei früherer Gelegenheit ausgesprochenen Wunsch, daß dergleichen Gesuche nicht so oft eingehen möchten, unter Bezugnahme auf die damals aufgestellten Motiven, wiederholt auszusprechen beschloß.

Die Finanzdeputation trug unter Beifügung ihres Gutachtens den vom Magistrate vorgelegten städtischen Haushaltungsplan für das Jahr 1835 nebst der erfolgten Beantwortung der von den Stadtverordneten bei Prüfung der Budgets für die Jahre 1833 und resp. 1834 gemachten Bemerkungen dem Plenum zur Berathung vor. Man fand die letzterwähnten Monita durch deren Beantwortung Seiten des Magistrats erledigt, beschloß jedoch hinsichtlich des Haushaltungsplans für 1835 einige für nöthig erachtete Bemerkungen und Anträge dem Magistrate mitzutheilen, während mehre neue Ansätze die Zustimmung der Stadtverordneten erhielten.

Fernerer Gegenstand der Berathung war der den Stadtverordneten zur Erklärung angezeigte Beschluß des Magistrats, der Witwe des Herrn Stadtraths Müller für die Dauer des Witwenstandes eine jährliche Pension von 400 Thln. ausnahmsweise zuzubilligen. Als Beweggründe dazu waren hauptsächlich die ausgezeichnete Thätigkeit des Verstorbenen während seiner 25jährigen Dienstzeit, sein rastloser Eifer für das Beste der Stadt zu wirken, und die dadurch um letztere erworbenen Verdienste, so wie der Umstand hervorgehoben, daß wenn nicht ein so schneller Verlauf der Krankheit eingetreten wäre, der Verstorbene höchst wahrscheinlich in einem für seinen Geschäftskreis unfähigen Zustande eine lange Zeit hindurch seinen Gehalt oder eine nicht zu verweigernde Pension bezogen haben würde. Die Stadtverordneten trugen jedoch Bedenken, zur Ertheilung der oben-